

Bestätigung

Dem/der Auszubildenden _____,

geboren am _____,

des Fachbereichs _____

kann die Bescheinigung nach § 48 BAföG (Formblatt 5) nicht positiv bestätigt werden, da er/sie die bis zum Ende des 4. Fachsemesters üblichen Leistungsnachweise noch nicht erbracht hat.

Folgender Grund liegt vor:

- 1. Krankheit/Schwangerschaft*
(dadurch in der Fortführung der Ausbildung behindert)
- 2. Unterbrechung des Studiums durch Grundwehr- oder Zivildienst*
- 3. Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden (AStA - nicht UStA -) sowie der Studentenwerke*
- 4. Infolge der Pflege und der Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren
- 5. erstmalige -zwingende- Wiederholung eines Studienhalbjahres wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen (Nichtbestehen von mehr als zwei Prüfungsleistungen).
Im WS/SS _____ wurde das ____ Fachsemester wiederholt.
- 6. freiwillige Wiederholung eines Studienhalbjahres im WS/SS _____
des ____ Fachsemesters
- 7. zweite Wiederholung eines Studienhalbjahres wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen im WS/SS _____ des ____ Fachsemesters.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Hochschule

* Gründe nach Ziffer 1, 2 und/oder 3 sind durch den/die Auszubildende/n nachzuweisen.